

Capoeira Heidelberg e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 16. März 2017, 19:30 Uhr

in der Capoeira-Akademie Heidelberg, Redtenbacherstraße 6, 69126 Heidelberg

Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 2. Bericht Aktivitäten Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring
 3. Kassenbericht
 4. Finanzielle Situation: aktuell und Ausblick
 5. Entlastung des Vorstands
 6. Vorkommnisse in KW7/8 und ihre Auswirkungen auf den Verein (Konsequenzen)
 7. Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft von Michael Krenbauer durch wen?
 - a. Erklärung der Rechte, Pflichten. Rücklagen für einen Rückbau der Akademie in den Urzustand bilden (evtl. Kautionsaufstocken auf 8000€).
 - b. Absprache mit den Vermietern – wer führt dies durch? Eventuell neuer Mietvertrag mit höherem Mietzins
 - c. Ggf. Übernahme der Akademie durch intango, mit unserem Verein als Untermieter ?
 8. Wahl des neuen Vorstands
Erster Vorsitzender --- Zweiter Vorsitzender --- Kassenwart
 9. Wahl der Kassenprüfer 2017/18
 10. Vereinsjugend: weiteres Vorgehen
 11. Arbeitsvertrag Kindertrainer (geringfügig Beschäftigte): Wie sieht dieser aus? Wer erstellt ihn?
Anmeldung bei der Minijobzentrale
 12. Kinderfest 2017: Nachbesprechung
 13. Satzungsänderung planen für §3 Mitgliedschaft: die Möglichkeit einer „Fördermitgliedschaft“ aufnehmen
 14. Anträge der Mitglieder:
 15. Events 2017 und 2018: Datum festlegen für alle Events
 - a. Batizado 2017: wer macht's?
 - b. Kinderfest 2018: wer macht's?
 - c. Sonstige Events
 15. Verschiedenes und Aussprache
-

Anträge der Mitglieder:

Bitte bis **Montag, 6. März 2017, per Email** bei einem Mitglied des Vorstands einreichen. Nicht eingereichte Anträge werden in der Versammlung nicht behandelt.

Satzungsänderungen: Müssen bis **Montag, 6. März 2017, per Email** unter Bezugnahme auf den Paragraphen und Begründung beim Vorstand eingereicht werden, da diese auf der Tagesordnung angekündigt werden müssen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist bei der Anwesenheit von zwei vertretungsberechtigten Vorstands- und zehn ordentlichen Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenhaltungen bleiben unberücksichtigt. Im Gegensatz zu früher gibt es nach der neuen Satzung keine Übertragung der Stimmen mehr.

Bekanntgegeben per Aushang, Rundmail und facebook am 21. & 22. Februar 2017

Für den Vorstand
Michael Krenbauer
~ Vorsitzender ~